

Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE		4820/18 öffentlich
Ergänzungsantrag zum Antrag 4754/18 Bereitstellung legal nutzbarer Graffitiflächen für Jugendliche und Interessierte		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Stadtplanungs- und Bauausschuss	10.06.2026	Beschlussvorbereitung
(Ö) Jugendhilfeausschuss	11.06.2026	Beschlussvorbereitung
(Ö) Betriebsausschuss SRB	16.06.2026	Beschlussvorbereitung
(Ö) Finanzausschuss	17.06.2026	Beschlussvorbereitung
(Ö) Betriebsausschuss Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik	18.06.2026	Beschlussvorbereitung
(Ö) Jugendparlament	29.06.2026	Beschlussvorbereitung
(N) Verwaltungsausschuss	30.06.2026	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	30.06.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag 4754/18 wird um folgenden Absatz ergänzt:

Sofern die vorgeschlagenen Standorte nicht im Eigentum der Stadt Salzgitter stehen oder aus rechtlichen beziehungsweise tatsächlichen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden können, wird die Verwaltung beauftragt, geeignete alternative Standorte auf städtischen Flächen zu benennen und deren Eignung zu prüfen. Hierbei können insbesondere die Tiefgarage in Salzgitter-Bad sowie die Unterführung der Nord-Süd-Straße zwischen Festplatz und REWE berücksichtigt werden.

Sachverhalt:

Der Antrag verfolgt das Ziel, legale Graffitiflächen für Jugendliche und Interessierte bereitzustellen. Dieses Ziel wird ausdrücklich unterstützt.

Da nicht alle vorgeschlagenen Standorte im Eigentum der Stadt Salzgitter stehen beziehungsweise deren Nutzung von der Zustimmung Dritter abhängen kann, sollte sichergestellt werden, dass der Antrag auch dann umgesetzt werden kann, wenn einzelne Flächen nicht zur Verfügung stehen.

Durch die Benennung und Prüfung geeigneter Alternativstandorte auf städtischen Flächen wird die Handlungsfähigkeit der Verwaltung gestärkt und die Umsetzung des Antrags erleichtert. Gleichzeitig bleibt das Ziel erhalten, legale und öffentlich wahrnehmbare Flächen für die Graffiti-Kunst bereitzustellen.

Anlage/n
Keine

gez. Fleischer

gez. Ince